



## Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort  
 Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein  
 Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710  
 E-Mail: [office@ramsau.at](mailto:office@ramsau.at) Web: [www.ramsau.at](http://www.ramsau.at)

# Rundschreiben 4/2022

## Tourismusstruktur-Reform

Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer!

Das Thema Tourismusstruktur-Reform und insbesondere die Auswirkungen dieser, beschäftigen nicht nur alle betroffenen Betriebe (Interessenten), sondern insbesondere auch die Gemeinde, obwohl eigentlich gar keine Zuständigkeit gegeben ist. Nun haben die damit zusammenhängenden Gerüchte und Halbwahrheiten ein solches Ausmaß erreicht, dass es mir ein Anliegen ist, euch über die ganze Angelegenheit zu informieren.

Es beginnt einmal damit, dass Frau Landesrätin Eibinger-Miedl vor der Gesetzesänderung versprochen hat, es werde sich durch die Reform inhaltlich nichts ändern, sondern lediglich die Strukturen gestärkt, Kräfte gebündelt etc., etc. Wie sich nun herausstellt, wurde diese klare Zusage (leider) nicht eingehalten.

Warum? Wie ihr sicher alle wisst, hat sich bisher – zu aller Zufriedenheit - „unser“ Tourismusverband (TV) Ramsau am Dachstein um die allgemeine touristische Infrastruktur, wie Spazierwege, Sitzbänke, etc. gekümmert und wichtige Angebote selbst errichtet und betreut (Klettersteige, Aussichtsplattform Sattelberg, etc.). Nachdem sich durch die Reform ja nichts ändern sollte, könnte man davon ausgehen, dass diese Aufgaben der neue TV, die *Erlebnisregion Schladming Dachstein*, übernimmt. Könnte! Unser „neuer“ TV vertritt nämlich die Meinung, dass man gerade das nicht machen dürfe. Bestärkt wird er darin vom Leiter des Tourismus-Referats beim Land, der sinngemäß meint, es ist ihm egal, wer sich um die touristische Infrastruktur kümmert, aber jedenfalls nicht die Tourismusverbände. Muss man nicht verstehen, ist aber so.

So, jetzt stellt sich halt die Frage WER sollte es denn bitte dann machen? Der TV darf anscheinend nicht und „Private“ werden kaum dazu in der Lage sein. Die Tourismusgenossenschaft ist satzungsgemäß dem Erwerb ihrer Mitglieder verpflichtet, was entsprechende Einnahmen voraussetzt, um Aufgaben übernehmen zu können. Die Kurfonds-Gelder sind Landesgelder für die es eigene gesetzliche Vorgaben gibt. Bleibt die Gemeinde. Das wäre jetzt auch nicht wirklich das Problem, allerdings kostet das „Kümmern“ halt auch Geld. Letzteres fließt jedoch weiterhin ausschließlich an Erlebnisregion (TV neu) und Land. Die Gemeinde „darf“ zwar jährlich rund 1.600.000,- Euro an Ramsauer (!) Nächtigungsabgabe einheben und abführen (derzeit 60% TV und 40% Land – zukünftig nach Erhöhung der Nächtigungsabgabe von 2,50 auf 3,50 Euro: 50% Erlebnisregion, 50% Land), erhält dafür aber nicht einmal eine Vergütung für den Verwaltungsaufwand. Ähnliches gilt für die Einhebung und Abführung der Interessentenbeiträge (hier erhält die Gemeinde aber zumindest die im Gesetz vorgesehene Einhebevergütung: 8% vom EINFACHEN Beitrag). Es soll die Gemeinde daher mehr oder weniger dazu gezwungen werden, eine weitere kostenintensive Aufgabe zu übernehmen. Wie sie das ohne finanzielle Mehrausstattung schaffen soll, wird geflissentlich übergangen. Und wenn ich jetzt schon höre, „*aber die Gemeinde erspart sich ja durch die TV-Zusammenlegung so viel Geld, das kann dafür verwendet werden ...*“. Ja schon, es gibt tatsächlich einige wenige Aufwendungen, die wegfallen, wie z.B. Weltcup-Förderung. ABER, das sind nur Bruchteile dessen, was alleine die Erhaltung der touristischen Infrastruktur tatsächlich kostet, von der Haftung ganz zu schweigen – der Rest muss irgendwo herkommen.

**Bitte wenden**



## Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort  
 Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein  
 Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710  
 E-Mail: [office@ramsau.at](mailto:office@ramsau.at) Web: [www.ramsau.at](http://www.ramsau.at)

Ich bin daher ganz mit unseren Gästen und auch Tourismusinteressenten. Die gesetzlich abzuführenden Beiträge (Nächtigungsabgabe und Interessensbeitrag) werden in der berechtigten Erwartung geleistet, dafür eine entsprechende touristische Infrastruktur zu schaffen und deren Qualität zumindest zu erhalten. Das hat mit dem bisherigen TV– durch die vom Land akzeptierte (!) – Vorgangsweise auch einwandfrei funktioniert. Jetzt fehlen diese Mittel für diese touristische Kernaufgabe. Wenn die Gemeinde diese Aufgaben finanzieren muss, wird dies – ohne Mittelzuführung – unweigerlich zu Lasten anderer freiwilliger Aufgaben, wie z.B. Vereinsförderung, Kultur und Brauchtum, Kinderbetreuung, Soziales, Sport und Gesundheit, Natur und Umwelt, etc. gehen (müssen). Das ist weder in meinem, noch im Interesse der Ramsau! Ich werde daher einen Umlaufbeschluss an die Gemeinderäte versenden, wonach der Antrag an das Land gestellt wird, ab sofort einen Anteil von der Nächtigungsabgabe zur zweckgebundenen Finanzierung der touristischen Infrastruktur, wie Wege, Bänke, Hinweisschilder, Klettersteige, Haftpflichtversicherung und Entschädigung für die Grundbesitzer, etc., einbehalten zu dürfen. Damit wäre sichergestellt, dass die von Ramsauer Betrieben bzw. ihren Gästen stammenden Gelder so verwendet werden, wie man sich das erwartet und wie es gesetzlich nach meinem Verständnis eigentlich auch vorgesehen ist. Ich hoffe, dass der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt, damit es uns möglich ist, schon nächste Woche einen formellen und rechtlich begründeten Antrag an das Land zu stellen, um das durchzuführen.

Eigentlich ist das aber ohnehin nichts Neues, weil ich diese Anregung seit dem Frühsommer 2020 oftmals bei den zuständigen Stellen deponiert habe. Nachdem entsprechende Bemühungen von mir und vielen Amtskollegen (insbesondere Bgm. Trinker aus Schladming, Bgm. Reingruber (SPÖ) aus Gröbming und Bgm. Gugganig (ÖVP) aus Irdning) bisher allerdings in Graz immer ignoriert wurden, soll es nun noch ein letztes Mal auf offiziellem Weg versucht werden. Sollte das auch nicht fruchten, wird uns dadurch wenigstens ermöglicht, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Für die Ramsauer Grundbesitzer, die auf ihrem Grund und Boden, so wie bisher, kostenlos Spazierwege, etc. dulden, wird es übrigens schon sehr bald eine Versicherung geben, die wirklich schützt. Die von der Erlebnisregion propagierte „Freizeitpolizze“, die nur für Mountainbike-Strecken gilt, bietet diesen Schutz nicht wirklich, weil sie keinen Regressverzicht für die Grundbesitzer beinhaltet, wie kürzlich ein Versicherungsexperte bestätigt hat! Da die Verhandlungen mit der Versicherung noch andauern, soll es bereits ab 1. Mai 2022 eine wirksame Schadloshaltung und Beistellung eines Rechtsanwaltes durch die neu gegründete Wege GmbH zugunsten all jener Grundbesitzer geben, die wie bisher die Durchwegung ihrer Grundstücke unentgeltlich und im Interesse des Tourismus-Standortes Ramsau dulden. Diesen sei gleichzeitig vorweg gedankt.

Herzliche Grüße

Bgm. Ernst Fischbacher